Beate Müller-Gemmeke
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen
Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik

Berlin
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
Tel: (030) 227 73041, Fax: (030) 227 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreis
Gartenstraße 18 - 72764 Reutlingen
Tel: (07121) 9092411, Fax: (07121) 9943186
beate.mueller-gemmeke.wk01@bundestag.de

Berlin, 24. September 2018

Pressemitteilung

Arbeit muss Perspektiven bieten

Anlässlich einer Studie im Auftrag der Böckler-Stiftung und einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes zur „Qualität der Arbeit", erklärt Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik:

Die Zahlen sprechen wirklich für sich. Rund vier Millionen Beschäftigte befinden sich über Jahre in perspektivlosen Jobs mit mangelnder sozialer Absicherung. Die meisten von ihnen sind Frauen. Das ist absolut nicht akzeptabel.

Es ist höchste Zeit, dass wir endlich einen Mindestlohn etablieren, dessen Höhe es Beschäftigten ermöglicht, aus eigener Kraft ihr Leben zu bestreiten. Die gleichen Fragen beschäftigte heute auch eine öffentliche Anhörung im Bundestag. Wir Grünen sind der Auffassung, dass sich die Erhöhung des Mindestlohns nicht ausschließlich an der Tarifentwicklung orientieren darf. Denn dann steigt er nie substantiell an.

Darüber hinaus brauchen wir endlich eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, etwa bei Befristungen. Die sachgrundlosen Befristungen, die es Unternehmen ermöglichen, Beschäftigte über lange Zeit ohne Grund in einer Art verschärfter Probezeit für sich arbeiten zu lassen, müssen endlich abgeschafft werden.

Und auch in der Leiharbeit brauchen wir dringend gute Regelungen, die festschreiben, dass mit Leiharbeit nur zusätzliche Bedarfe abgedeckt werden sollen. Wer in der Leiharbeit beschäftigt ist, muss gleiches Geld bekommen, wie die Stammbelegschaft. Außerdem ist ein Risiko-Zuschlag für Leiharbeitsbeschäftigte notwendig, denn sie sind ja nie dauerhaft beschäftigt.

Bei den Frauen kommt noch hinzu, dass viele von ihnen Teilzeit arbeiten. Eine tragfähige Reform des Teilzeitrechts muss es Frauen ermöglichen, ihre Arbeitszeit aus der Teilzeit heraus wieder zu verlängern. Die Brückenteilzeit, wie sie derzeit von der Bundesregierung geplant wird, ist hier zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung. Doch sie reicht bei weitem nicht aus – und ist außerdem viel zu eng und viel zu starr ausgestaltet.